

Anhang A: Katalog der Prüfkriterien (Qualitätsziele)

Die Prüfkriterien finden Anwendung in allen Kernbereichen und zugehörigen Kernprozessen

Kernbereiche	Kernprozesse			
1. Professuren-entwicklung	1.1 Personalplanung und -auswahl	1.2 Onboarding	1.3 Personalentwicklung	
2. Akkreditierungen	2.1 Neuakkreditierung	2.2 Reakkreditierung	2.3 Wesentliche Änderung	
3. Durchführung der Lehre	3.1 Vorbereitung und Durchführung der Lehre	3.2 Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen	3.3 Lehr- und Verwaltungsevaluation	3.4 Absolventen- und Alumni-Evaluation
4. Überprüfung des Gesamtsystems	4.1 Anpassung der Kernbereiche	4.2 Anpassung der Ziele und Prüfkriterien		

Anhand von geeigneten Prüfkriterien werden die folgenden Qualitätsziele gemessen

Extern vorgegebene Qualitätsziele	Hochschuleigene Qualitätsziele
(I.1) Konsequente Implementierung des ECTS-Systems MRVO ¹ §8, §12 (I.2) Modularisierung des Curriculums MRVO §7 (I.3) Umfassende Dokumentation der Studiengänge, und ein schlüssiges Studiengangskonzept, das sich an den Qualifikationszielen orientiert AR ² 2.1, AR 2.8, AR 2.3, MRVO §12 (I.4) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem AR2.2, HQR ³ (I.5) International anerkannte Abschlussarten MRVO §6 (I.6) Überprüfbarkeit der Qualifikationsziele AR 2.5 (I.7) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit AR 2.11 (I.8) Adäquate personelle, sächliche, räumliche und technische Ausstattung AR 2.7, MRVO §12 (I.9) Transparente Dokumentation von Kooperationen in Studiengängen AR 2.6 (I.10) Landesspezifische Hochschulgesetzgebungen zur Studienstruktur, inkl. Satzungen und Ordnungen LHG ⁴ §29, StAkrVO ⁵ §3 (I.11) Landesspezifische Zugangsvoraussetzungen LHG §58, §59, StAkrVO §5 (I.12) Landesspezifische Anforderungen zu Prüfungsleistungen LHG §32 (I.13) Qualifikation des Lehrpersonals nach Landesvorgabe LHG §47 (I.14) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen AR2.9 (I.15) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch AR2.10	(II.1) Konsequente Kompetenzorientierung auf Ebene der Curricula sowie Module (II.2) Studierbarkeit (AR2.4) und zeitgemäße „Study Experience“ durch Serviceorientierung (II.3) Studiengangadäquate Wissenschaftsorientierung bzw. freie Kunstausbübung (II.4) Berufsbefähigung durch Projektorientierung und strukturelle Kooperationsoptionen (II.5) Adaptivität an aktuelle Themen und Flexibilität bei Individualisierungsoptionen (II.6) Interdisziplinarität und Synergien zwischen Studiengängen sowie -richtungen (II.7) Internationalität als Wesensmerkmal des Angebotsportfolios auf allen Ebenen (II.8) Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Curricula

¹ MRVO -Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 07.12.2007

² AR – Akkreditierungsrat. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

³ HQR - Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

⁴ LHG - Landeshochschulgesetz

⁵ StAkrVO – Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung)

Prüfkriterien für die Qualitätsziele

Extern vorgegebene Qualitätsziele

(I.1) Konsequente Implementierung des ECTS-Systems

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt) ¹	Kommentar	Quelle ²
I.1.1	An der Hochschule Macromedia sind alle Studiengänge mit ECTS versehen. Jedem Modul werden in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine bestimmte Anzahl von ECTS zugeordnet. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkrVO §8
I.1.2	Pro Semester werden in allen Studiengängen der Hochschule Macromedia i. d. R. 30 ECTS vergeben. In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkrVO §8
I.1.3	An der Hochschule Macromedia entspricht	2	2.1 2.2		***		MRVO §8, Abs 2 StAkkrVO §8

¹ Maßnahmen bei Nichterfüllen von Prüfkriterien (s. QEM-Handbuch Kapitel 2.3)

²MRVO -Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 07.12.2007

AR – Akkreditierungsrat. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

LHG - Landeshochschulgesetz

StAkkrVO – Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung)

ESG – Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, in: HRK (Hrsg): Beiträge zu Hochschulpolitik 3/2015

HQR - Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

	<p>ein ECTS einer Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Die gesamte Arbeitsbelastung liegt im Studienjahr (2 Semester) bei 1800 Zeitstunden.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>		2.3				Hochschule Macro-media
I.1.4	<p>Die Bachelorstudiengänge werden mit mindestens 180 ECTS abgeschlossen.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §8 Abs. 2, StAkkVO §8 HQR
I.1.5	<p>Unter Einbezug des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss das <u>Masterstudium</u> mit mind. 300 ECTS abgeschlossen werden. Die Anzahl der zu erwerbenden ECTS richtet sich nach der festgelegten Regelstudienzeit.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §8 Abs. 2, StAkkVO §8 HQR
I.1.6	<p>Bachelorstudiengänge der Hochschule Macro-media beinhalten eine Bachelorarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkVO §8 Hochschule Macro-media

	<p>ECTS-Leistungspunkte. Der genaue ECTS- Umfang für Bachelorarbeit ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>						
I.1.7	<p>Der Masterstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit ab, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 20 ECTS. Ausnahmen (nicht unter 15 und über 30 ECTS) sind nachvollziehbar begründet.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkrVO §8 Hochschule Macromedia

(I.2) Modularisierung des Curriculums

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.2.1	<p>Alle Studiengänge der Hochschule Macromedia sind modularisiert. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §7 Abs. 1 StAkkrVO §7

I.2.2	Jedes Modul schließt mit mindestens 5 ECTS ab. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)				***		MRVO §12, Abs. 5 StAkkVO §12
I.2.3	Für die Teilnahme an jedem Modul sind die Voraussetzungen beschrieben. Es ist festgelegt, welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vorausgesetzt sind und welche Module bereits absolviert werden müssen. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §7 Abs 2, Abs. 3 StAkkVO §7
I.2.4	Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkVO §7 Abs 2
I.2.5	Die eingesetzten Lehrveranstaltungstypen (z.B. Vorlesung, Seminar, Praktikum) des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkVO §7 Abs 2
I.2.6 [‡]	Die Häufigkeit des Modulangebots ist in der Modulbeschreibung festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkVO §7

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	<p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>						
I.2.7	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand und die Moduldauer[†] sind in der Modulbeschreibung festgehalten.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7
I.2.8	<p>Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS- Leistungspunkten sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen festgehalten.</p> <p>Operationalisierung: Siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7
I.2.9	<p>Wesentliche inhaltliche Zusammenhänge mit weiteren Modulen desselben Studiengangs und ggf. anderer Studiengänge sind in den Studiendokumenten festgehalten.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §7 Abs 3, StAkkrVO §7
I.2.10	<p>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters oder zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehr als</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §7 Abs 1 StAkkrVO §7 Hochschule Macro-media

	<p>zwei Semester erstrecken. In diesen Fällen ist die Bearbeitung in der Regel frei wählbar. In der Studien- und Prüfungsordnung wird auf die Besonderheiten dieser Module hingewiesen.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>						
I.2.11	<p>Bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, wird eine transparente Binnenstrukturierung des Studiengangs gewährleistet und es wird sichergestellt, dass kein mobilitätshindernder Effekt entsteht oder diesem durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen wird.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §7, Abs. 1 (in der Begründung)

(I.3) Umfassende Dokumentation der Studiengänge, und ein schlüssiges Studiengangskonzept, das sich an den Qualifikationszielen orientiert

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.3.1	Das Studiengangskonzept orientiert sich an die Qualifikationsziele, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und die sich auf die Bereiche wie wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engage-	2	2.1 2.2 2.3		***		AR 2.1 AR 2.3 MRVO §11, §12

	<p>gement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>					
I.3.2	<p>Die Dokumentation der Studiengänge besteht i.d.R. aus Modulbeschreibungen, Modulplänen, Studien- und Prüfungsordnungen.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***	AR 2.8
I.3.3	<p>Das Studiengangkonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. (unter anderem Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Praktika, Workshops, Projekte, Tutorien. Im Fernstudium - Online-Kurse, Projekte, Tutorien.)</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***	MRVO §12 Abs 1, StAkkVVO §12
I.3.4	<p>Die Prüfungsleistungen sind so abgestimmt, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p>				***	MRVO §12 Abs 5 StAkkVVO §12

	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
--	--	--	--	--	--	--	--

(1.4) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.4.1	<p>Der Studiengang entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Anforderung es Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung - den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung - landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor-und Masterstudiengängen. <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) 	2	2.1 2.2 2.3		***		AR 2.2 HQR KMK LHG

(I.5) International anerkannte Abschlussarten

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.5.1	<p>Der Bachelor- bzw. Masterstudiengang schließt je nach Einordnung des Studiengangs in eine der Fächergruppen laut MRVO mit dem der Fächergruppe entsprechenden Bachelor-/Master Abschluss ab.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §6, Abs 2 StAkkrVO §6

I.5.2	<p>Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	2	2.1 2.2 2.3		**		MRVO §6, Abs 4 StAkkVO § 6
-------	---	---	-------------------	--	----	--	-------------------------------

(I.6) Überprüfbarkeit der Qualifikationsziele

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.6.1	<p>Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung (benotet/nicht benotet) ab, die dazu dient festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		AR 2.5, MRVO § 8
I.6.2	<p>Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>				***		AR 2.5 MRVO §12 Abs 4
I.6.3	<p>Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung wird einer Rechtsprüfung unterzogen Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Beobachtung</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		AR 2.5

(I.7) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.7.1	<p>Die Umsetzung der Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierenden mit Migrationshintergrund wird auf der Ebene des Studiengangs gewährleistet.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Code of Conduct, Studien- und Prüfungsordnung)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		AR 2.11 MRVO §15, StAkkVVO §15

(I.8) Adäquate personelle, sächliche, räumliche und technische Ausstattung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.8.1	<p>Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden personellen Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie quantitativen und qualitativen sächlichen räumlichen bzw. technischen Ausstattung ist gewährleistet.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Expertenbefragung (Direktorinnen); monatliche</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		AR 2.7 MRVO §12, Abs. 3, Abs 2 ESG 1.6

	Quotenliste pro Campus						
--	------------------------	--	--	--	--	--	--

(I.9) Transparente Dokumentation von Kooperationen in Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.9.1	<p>Umfang und Art den Studiengang betreffenden Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		AR 2.6 MRVO §20

(I.10) Landesspezifische Hochschulgesetzgebungen zur Studienstruktur, inkl. Satzungen und Ordnungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.10.1	<p>Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 6 Semestern, 7 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 8 Semestern und umfassen dementsprechend 180, 210 oder 240 Leistungspunkte (ECTS).</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §3 Abs 2, StAkkrVO §3 LHG §29 HQR
I.10.2	<p>Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §3 Abs. 2 StAkkrVO §3 LHG §29 HQR

	<p>Zeitraum von 2 Semestern, 3 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 4 Semestern und umfassen mindestens 60 und maximal 120 Leistungspunkte (ECTS). Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>						
I.10.3	<p>Bei gestuften Studiengängen, die zu einem Bachelorabschluss und einem konsekutiven Masterabschluss führen, beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre. Darüber hinausgehende Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		LHG §29

(I.11) Landesspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.11.1	<p>Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudengang ist die Hochschulzugangsberechtigung.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		LHG §58
I.11.2	<p>Die allgemeine Zugangsberechtigung für</p>	2	2.1 2.2		***		MRVO § 5, LHG §59 Abs 1

	<p>einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>		2.3				
I.11.3	<p>Bei fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen kann die Hochschule die erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung verlangen.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		LHG § 58 Abs 4
I.11.4	<p><u>Weiterbildende Masterstudiengänge</u> setzen einen ersten Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R. mindestens einem Jahr voraus.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		LHG §59 Abs 2 MRVO §5 Abs 1 StAkkVO §5, Abs. 1
I.11.5	<p>Weitere, spezielle Zugangsberechtigungen können von der Hochschule durch Satzungen festgelegt werden.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		LHG §58 Abs 7

(I.12) Landesspezifische Anforderungen zu Prüfungsleistungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.12.1	<p>Die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren, insbesondere die Regelstudienzeit, die Prüferberechtigung, die Bewertung von Prüfungsleistungen, die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, die Wiederholung der Prüfung, das Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen werden durch die Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		LHG §32

(I.13) Qualifikation des Lehrpersonals nach Landesvorgabe

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.13.1	<p>Das Erfüllen der Einstellungs Voraussetzungen für Professoren und Professorinnen, solche wie ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Arbeit, zusätzliche wissenschaftliche und/oder künstlerische Leistungen, sowie der Lehrbeauftragten wird sichergestellt.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Berufungsordnung), monatliche Quotenliste pro</p>	1 2	1.1 2.1 2.2 2.3		***		LHG §47 LHG §56

	Campus, Überprüfung der Prüfungsberechtigung von Lehrbeauftragten bei Vergabe des Lehrauftrags						
--	--	--	--	--	--	--	--

(I.14) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.14.1	<p>Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie externer Bewertung der Studiengänge werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation, Alumni- und Absolventenevaluation, hochschulexterne wissenschaftliche Begutachtung, externe Studierendenexpertise (QEM-Ausschuss), LVK), Notenfeststellungskonferenzen</p>	2 3	2.1 2.2 2.3 3.3. 3.4		***		AR 2.9 MRVO §14 MRVO §18, Abs 1
I.14.2	<p>Die Ergebnisse der Evaluationen sowie die umgesetzten Maßnahmen werden unter Beachtung des Datenschutzes veröffentlicht.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Evaluationsbericht, Akkreditierungsbericht.</p>				***		MRVO §14 MRVO §18, Abs 4

(I.15) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.15.1	<p>Für die Studiengänge mit besonderen Profilsprüchen gelten alle Kriterien und Verfahrensregeln, die für die Akkreditierung von Studiengängen gelten, unter Berücksichtigung von besonderen Anforderungen.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Fernstudium Didaktisches Konzept, Inhaltanalyse (Studiengangunterlagen)</p>				***		AR 2.10 (s. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderen Profilspruch“)

Hochschuleigene Qualitätsziele

(II.1) Konsequente Kompetenzorientierung auf Ebene der Curricula sowie Module

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.1.1	<p>Die Curricula aller Studiengänge weisen modulübergreifende Studiengangziele aus, die das Leitbild der Hochschule aufgreifen und Studiengänge bzw. -richtungen spezifisch adressieren.</p> <p>Operationalisierung: Inhaltliche Abbildung des Leitbilds der Hochschule durch die Studiengangziele: jeweils 50 %.</p> <p>Messmethode: Vergleichende Inhaltsanalyse</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		
II.1.2	<p>Alle Module eines Studiengangs weisen neben den Inhalten in angemessenem Umfang verschiedene Modulernziele aus, die jeweils das zu erreichende Kompetenzniveau spezifizieren.</p> <p>Operationalisierung: Mindestens fünf Lernziele mit Kompetenzniveau pro Modul.</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		
II.1.3	<p>Alle Module eines Studiengangs weisen strukturiert aus, in welchem Umfang Sie über die einzelnen Modulernziele hinaus die verschiedenen Kompetenzarten sowie die Studiengangziele adressieren.</p> <p>Operationalisierung: Rating der Bedeutung jeder einzelnen Kompetenzart innerhalb jedes Moduls = 100%</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		

	<p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) (1=sehr geringe Bedeutung – 6=sehr hohe Bedeutung)</p> <p>Operationalisierung: Rating des Beitrags jedes Moduls für sämtliche Studiengangziele = 100%</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) (1=sehr geringer Beitrag – 6=sehr großer Beitrag)</p>						
II.1.4	<p>Die Prüfungsformen der Module sind den Lernzielen des Moduls in ihrer Gesamtheit adäquat und im Curriculum ausgewogen eingesetzt.</p> <p>Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 werden überwiegend (75%) mit Klausuren geprüft</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)</p> <p>Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 werden überwiegend (75%) mit Projektarbeiten oder mündlichen Prüfungen geprüft</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)</p>	2	2.1 2.2 2.3		**		
II.1.5	<p>Die Lehrformate sind entsprechend den Lernzielen und den Prüfungsformen der Module adäquat gewählt und in ihrer Gesamtheit im Curriculum ausgewogen eingesetzt und ermöglichen dadurch verschiedene Lernprozesse und – wege.</p>				**		

	<p>Operationalisierung:</p> <p>Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 in vorwiegender Kombination mit der Prüfungsform Klausur werden überwiegend (75%) mit dem Lehrformat Vorlesung bzw. Vorlesung + Übung geplant.</p> <p>Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 in Kombination mit den Prüfungsformen Projektarbeit oder mündliche Prüfung werden überwiegend (75%) mit den Lehrformaten Seminar oder Workshop geplant.</p> <p>Anteil der Lehrformate Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop je Studiengang bzw. Studienrichtung = min. 15%</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan (SAP))</p>						
II.1.6	<p>Die Studierenden erzielen angemessene Leistungen in den Modulprüfungen.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Punktzahl: 70-80 Punkte</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)</p>	3	3.1		*		
II.1.7	<p>Die Module werden hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung positiv evaluiert.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: „Und wie beurteilen Sie den Kurs insgesamt?“ < 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation)</p>	3	3.1		*		

II.1.8	An der Hochschule Macromedia sind mindestens 25 ECTS für Studiengangübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule vorgesehen. Operationalisierung: Summe der ECTS von studiengangübergreifenden Modulen in jedem Studiengang, die Schlüsselqualifikationen vermitteln > 25 Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3		**		
II.1.9	An der Hochschule Macromedia sind i.d.R. mindestens 30 ECTS für Wahlpflichtmodule vorgesehen. Operationalisierung: Summe der ECTS von Modulen in jedem Studiengang, die gegen andere Wahlmodule ausgetauscht werden können > 30 Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3		***		

(II.2) Studierbarkeit und zeitgemäße „Study Experience“ durch Serviceorientierung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.2.1	Das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudienzeit im Präsenzstudium sowie das Verhältnis von Online-Lehre, begleitenden Tutorien bzw. Selbststudienzeit im Fernstudium ist dem Studiengang insgesamt sowie dem Modul mit seinem spezifischen Lehrformat adäquat. Operationalisierung (Vorlesung): Verhältnis Präsenzlehre:	2	2.1 2.2 2.3		**		

	<p>Selbststudienzeit = 70 : 30</p> <p>Operationalisierung (Seminar): Verhältnis Präsenzlehre : Selbststudienzeit = 50 : 50</p> <p>Operationalisierung (Übung): Verhältnis Präsenzlehre Selbststudienzeit = 90 : 10</p> <p>Operationalisierung (Workshop): Verhältnis Präsenzlehre : Selbststudienzeit = 95 : 5</p> <p>Operationalisierung (Online Kurs): Verhältnis Selbststudienzeit, Self-Assessment, begleitende Tutorien = 60 : 20 : 20</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Lehrunterlagen)</p>						
II.2.2	<p>Berücksichtigung unterschiedlicher Medien-erfahrung und –kenntnisse</p> <p>Operationalisierung: Für den Zugang zu Lehrinhalten sind keine speziellen Kenntnisse oder Erfahrungen mit bestimmten Medienarten oder -technologien erforderlich</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan (SAP))</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		
II.2.3	<p>Die angebotenen Module sind organisatorisch so abgestimmt, dass deren Studierbarkeit gewährleistet ist.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		***		MRVO §12 Abs. 5 StAkkVVO §12 AR 2.4

II.2.4	<p>Das Studium wird in angemessener Zeit absolviert.</p> <p>Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen > 75 %</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>	3	3.2		**		
II.2.5	<p>Die Exmatrikulationsraten (prüfungsrechtliche und akademische) sind angemessen.</p> <p>Operationalisierung (BA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 30 %</p> <p>Operationalisierung (MA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 10 %</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>	3	3.2		**		
II.2.6	<p>Die Lehrenden in den Modulen werden positiv evaluiert.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: „Und wie beurteilen Sie den Dozenten insgesamt?“ < 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation) (1=sehr gut; 6=sehr schlecht)</p>	3	3.1		*		
II.2.7	<p>Die Module werden hinsichtlich der Fachdidaktik positiv evaluiert.</p> <p>Operationalisierung: Zustimmung zur Aussage: „Die Kursinhalte waren lehrreich“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation) (1=stimme überhaupt nicht zu; 4=stimme voll und ganz zu)</p>	3	3.1		*		

II.2.8	<p>Die begleitenden Services werden positiv evaluiert.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage „Wie beurteilen Sie unsere Verwaltung & Services insgesamt?“ < 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation) (1=sehr gut; 6=sehr schlecht)</p>	3	3.1		*		
II.2.9	<p>Die technische Ausstattung der Hochschule wird positiv empfunden.</p> <p>Die Räumliche Ausstattung der Hochschule für Präsenzlehre wird positiv empfunden</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Die Technik (Computer, Drucker, WLAN) funktioniert einwandfrei“ > 2,5</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Es stehen genügend PC Arbeitsplätze zur Verfügung“ > 2,5</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Die Kursgrößen sind angenehm“ > 2,5</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Es gibt genügend Arbeitsplätze, an denen man außerhalb der Kurse konzentriert lernen kann“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation) (1=stimme überhaupt nicht zu; 4=stimme voll und ganz zu)</p>	3	3.1		*		

II.2.10	Für den Studiengang ist und ggf. für Studienrichtungen eine verantwortliche Person ausgewiesen (Leiter_in eines Studiengangs und Leiter_in einer Studienrichtung). Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)	4/2	4/2.1		*		
II.2.11	Der Studiengang ist durch das Campusmanagementsystem der Hochschule Macromedia bzw. der Fernstudienprogramme verwaltbar. Operationalisierung: Dekan_in bzw. die Studiendekan_in für Fernstudienprogramme ist mit Zuständigkeiten für technische Programme und zuständige Personen vertraut. Messmethode: Beobachtung (Fakultätsprotokolle bzw. Protokolle überregionale Fakultätsmeetings für Fernstudienprogramme)	4	4		*		

(II.3) Studiengangadäquate Wissenschaftsorientierung bzw. freie Kunstausbübung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.3.1	Die Studierenden empfehlen die Hochschule weiter. Operationalisierung: Net Promoter Score (NPS) > -20 Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation)	3	3.1 3.2		*		
II.3.2	Modullernziele nehmen explizit Bezug zu wissenschaftlichen As-	2	2.1 2.2		**		

	<p>pekten bzw. zu Aspekten der freien Kunstausübung.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Fachkompetenz: wissenschaftlich“ über alle Module > 3</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Methodenkompetenz: wissenschaftlich“ über alle Module > 3</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch) (1=sehr geringe Bedeutung; 6=sehr hohe Bedeutung)</p>		2.3				
II.3.3	<p>Modulinhalte antizipieren aktuelle wissenschaftliche bzw. künstlerische Entwicklungen.</p> <p>Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“</p> <p>Messmethode: Externe Expertenbefragung („veraltet“, „eher nicht zeitgemäß“, „eher zeitgemäß“, „progressiv“)</p>	2	2.1 2.2 2.3		**		
II.3.4	<p>Studierende interessieren sich in angemessenem Umfang dafür, sich hinsichtlich Wissenschaft bzw. freier Kunstausübung akademisch weiter zu entwickeln.</p> <p>Operationalisierung: Interesse an der Aufnahme eines MA-Studiums (oder künstlerischen)</p>	3	3.2		*		

	<p>schen Weiterentwicklung) bei BA-Absolventen > 50 %</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)</p>						
II.3.5	<p>Curriculare Projekte adressieren in angemessener Weise wissenschaftliche Fragestellungen bzw. Aspekte der freien Kunstausübung.</p> <p>Operationalisierung: Die Interdisziplinären Projekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan_in/Studiendekan_in für Fernstudienprogramme als mindestens „ansatzweise wissenschaftlich“ (Fakultät Medien, Fakultät Wirtschaft) bzw. „eher kreativ“ (Fakultät der Künste) beurteilt.</p> <p>Operationalisierung: Die Orientierungsprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan_in/Studiendekan_in für Fernstudienprogramme als mindestens „ansatzweise wissenschaftlich“ (Fakultät Medien, Fakultät Wirtschaft) bzw. „eher kreativ“ (Fakultät der Künste) beurteilt.</p> <p>Operationalisierung: Die Fokusprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty als „eher wissenschaftlich“ (Fakultät Medien, Fakultät Wirtschaft) bzw. „eher kreativ“ (Fakultät der Künste) beurteilt.</p> <p>Messmethode: Interne Expertenbefragung („nicht wissenschaftlich“ („nicht krea-</p>	3	3.2		**		

	<p>tiv“), „eher nicht wissenschaftlich“ („eher nicht kreativ“), „ansatzweise wissenschaftlich“ („eher kreativ“), „eindeutig wissenschaftlich“ („eindeutig kreativ“).</p>						
II.3.6	<p>Studierende beteiligen sich an extracurricularen Forschungsaktivitäten bzw. extracurricularen Projekten der freien Kunstausbübung.</p> <p>Operationalisierung: Studierende beteiligen sich an extracurricularen Forschungsaktivitäten bzw. extracurricularen Projekten der freien Kunstausbübung 1%-2%.</p> <p>Messmethode: Forschungsbericht, Akademischer Bericht</p>	3	3.2		*		
II.3.7	<p>Die Infrastrukturen der Standorte inkl „Online Campus“ sowie die die Lehre begleitenden Services unterstützen wissenschaftliches Arbeiten bzw. freie Kunstausbübung.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Über die Hochschule hatte ich Zugang zu sämtlicher IT, Software etc., die ich für die Erstellung meiner BA-Arbeit benötigt habe“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung) (1=stimme überhaupt nicht zu; 4=stimme voll und ganz zu)</p>	3	3.2		**		

(II.4) Berufsbefähigung durch Projektorientierung und strukturelle Kooperationsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.4.1	<p>Modullernziele nehmen explizit Bezug zu berufspraktischen Aspekten den Studiengang bzw. die -richtung betreffend.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Fachkompetenz: praxisorientiert“ über alle Module > 3</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Methodenkompetenz: praxisorientiert“ über alle Module > 3</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO) (1=sehr geringe Bedeutung; 6=sehr hohe Bedeutung)</p>	2	2.1 2.2 2.3		**		
II.4.2	<p>Modulinhalte antizipieren aktuelle Entwicklungen in den für den Studiengang bzw. die -richtung relevanten Berufsfeldern.</p> <p>Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der praktischen Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“</p> <p>Messmethode: Externe Expertenbefragung („veraltet“, „eher nicht zeitgemäß“, „eher zeitgemäß“, „progressiv“)</p>	2	2.1 2.2 2.3		**		
II.4.3	<p>Die Architektur der Studiengänge unterstützt in angemessener Weise Kooperationsprojekte und in allen Studiengängen werden</p>	3 2	3.2 2.1 2.2		**		

	<p>nennenswert in Anzahl und Umfang Kooperationsprojekte durchgeführt.</p> <p>Operationalisierung: Jeder Studierende hat mindestens einmal im Verlauf des Studiums an einem Kooperationsprojekt mitgearbeitet</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Durch die Praxisprojekte an der Macromedia habe ich die Anforderungen der Berufspraxis besser verstanden“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)</p>						
II.4.4	<p>Das Pflichtpraxissemester wird positiv bewertet.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage „Wie beurteilen Sie Ihr Pflichtpraxissemester insgesamt?“ < 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung) (1=sehr gut; 6=sehr schlecht)</p>	3	3.2		*		
II.4.5	<p>Die Aufnahme einer ordentlichen Berufstätigkeit erfolgt zügig nach Abschluss des Studiums.</p> <p>Operationalisierung: Quote der Absolventen mit Vollzeitstelle 6 Monate nach der Absolvierung = 50 %. Ausnahme können die Absolventen der künstlerischen Studiengänge bilden.</p> <p>Messmethode: Befragung (Alumnibefragung)</p>	3	3.2		*		
II.4.6	<p>Die Einstiegsgehälter der Absolventen der</p>	3	3.2		*		

	<p>Hochschule sind überdurchschnittlich. Eine Ausnahme können hier die künstlerischen Studiengänge bilden.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto-Gehalt der BA-Absolventen >2.500€</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto-Gehalt der MA-Absolventen >3.500€</p> <p>Messmethode: Befragung (Alumnibefragung)</p>						
II.4.7	<p>Die Absolventen und die Absolventinnen weisen überwiegend eine positive Karriereentwicklung auf.</p> <p>Operationalisierung: Mehr als 50 % der Absolventen haben Ihr Gehalt 2 Jahre nach dem Einstieg um mindestens 30 % gesteigert oder haben künstlerische Erfolge, wie Ausstellungen, Konzerte usw. vorzuweisen</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)</p>	3	3.2		*		

(II.5) Adaptivität an aktuelle Themen und Flexibilität bei Individualisierungsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.5.1	<p>Konkrete Lehrinhalte inkl. Lehrmaterialien bzw. Literatur und Lernziele der Module werden kontinuierlich hinsichtlich der Eignung angesichts aktueller Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis überprüft und ggf. nachjustiert.</p> <p>Operationalisierung: Mindestens 25 % der Skripte werden in jedem Semester inhaltlich überarbeitet</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Skripte)</p>	2	2.1 2.2 2.3		**		
II.5.2	<p>Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Eingehen auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen.</p> <p>Operationalisierung: >10 % der Module enthalten flexible Angaben zu den Lehrinhalten</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		**		
II.5.3	<p>Extracurriculare Initiative der Studierenden wird in angemessenem Umfang gewürdigt.</p> <p>Operationalisierung: Extracurriculare Aktivitäten der Studierenden werden über die Social-Media-Kanäle der Hochschule kommuniziert.</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>	3	3.2		*		
II.5.4	<p>Die Studierenden bewerten die individuellen</p>	2 3	2.1 2.2		*		

	<p>Entfaltungsmöglichkeiten positiv und nutzen sie in entsprechendem Umfang.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Das Lehrangebot an der Macromedia entspricht meinen persönlichen Interessen“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation) (1=stimme überhaupt nicht zu; 4=stimme voll und ganz zu)</p> <p>Operationalisierung: Mindestens 25 % der Studierenden nehmen an interdisziplinären Lehrprojekten teil</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>		2.3				
--	---	--	-----	--	--	--	--

(II.6) Interdisziplinarität und Synergien zwischen Studiengängen sowie -richtungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.6.1	<p>Kompetenzen, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifisch sind, werden entsprechend interdisziplinär konzipiert.</p> <p>Operationalisierung: Module, die Kompetenzen vermitteln, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifisch sind, werden verschnitten</p> <p>Messmethode: Beobachtung der Module/Kurse bzw. Beobachtung der Durchführung der Module und Kurse an den Standorten</p>	2	2.1 2.2 2.3		**		
II.6.2	Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das	2	2.1 2.2		**		

	<p>Arbeiten an transdisziplinären Projekten bei jeweils studiengang-/ studienrichtungsadäquater Aufgabenstellung ermöglichen.</p> <p>Operationalisierung: 10 % aller Module ermöglichen das Arbeiten an transdisziplinären Projekten</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)</p>		2.3				
II.6.3 [‡]	<p>Die Architektur der Studiengänge ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen M.A. und B.A. Studierenden.</p> <p>Operationalisierung: Lehrprojekte in den MA und BA Studiengängen finden in parallel laufenden Semestern statt</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)</p>	2 3	2.1 2.2 3.1		**		

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

(II.7) Internationalität als Wesensmerkmal des Angebotsportfolios auf allen Ebenen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.7.1	<p>Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert. (generelle internationale Ausrichtung)</p> <p>Operationalisierung: Die Modul Inhalte sind auf internationale Belange ausgerichtet und sind der zunehmenden Internationalisierung der Branchen gerecht.</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3		**		
II.7.2 [‡]	<p>Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert. (Auslandssemester)</p> <p>Operationalisierung: Im Modulplan der Bachelorstudiengänge im Präsenzstudium ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen (7-semesterige Studiengänge).</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (5CU Katalog)</p>	2	2.1 2.2 2.3		**		
II.7.3 [‡]	<p>Die Härtefälle und die Befreiung vom Auslandssemester sind selten.</p> <p>Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die in einem Jahrgang nicht ins Auslandssemester gehen < 20%</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>	3	3.2		*		

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

II.7.4 [‡]	<p>Das Auslandssemester wird von den Studierenden positiv bewertet.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Das Auslandssemester war für mich eine positive Erfahrung“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Evaluation Auslandssemester)</p>	3	3.1		*		
II.7.5 [‡]	<p>Der Anteil Studierender mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wächst und liegt in internationalen Studiengängen über der Hälfte und in deutschsprachigen Studiengängen gibt es eine angemessene Anzahl der Studierenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit.</p> <p>Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in internationalen Studiengängen > 50% + Wachstumsrate 5%</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p> <p>Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in deutschsprachigen Studiengängen > 10% + Wachstumsrate 2%</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>	3	3.2		*		
II.7.6 [‡]	<p>Alle überwiegend deutschsprachige Studiengänge im Präsenzstudium beinhalten englischsprachige Kurse außerhalb des Auslandssemesters.</p>	2	2.1 2.2 2.3		**		

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	<p>Operationalisierung: Anteil englischsprachiger Module in deutschsprachigen Studiengängen = 10% bis 20%</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)</p>						
II.7.7 [‡]	<p>Die Qualität der die Lehre begleitenden Services für Studierende englischsprachiger Studiengänge entspricht der für Studierende der deutschsprachigen Studiengänge.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage "How do you assess our administration and services in general?" < 2,5 (1=very good; 6=very bad)</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation EN)</p>	3	3.1		**		
II.7.8	<p>Modulinhalte antizipieren aktuelle internationale Entwicklungen hinsichtlich der empirischen Fakten, theoretischer Fundierung und Methoden.</p> <p>Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der empirischen Fakten, theoretischen Fundierung und Methoden der Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“</p> <p>Messmethode: Externe Expertenbefragung („veraltet“, „eher nicht zeitgemäß“, „eher zeitgemäß“, „progressiv“)</p>	2	2.1 2.2 2.3		**		
II.7.9 [‡]	<p>Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen für das Auslandssemester werden</p>	2 3	2.1 2.2 3.1		**		

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

zur Qualitätsverbesserung der Lehre herangezogen.							
<p>Operationalisierung: Mindestens 5 % der Stoffverteilungspläne (SVP) werden in jedem Semester auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen inhaltlich überarbeitet</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulkatalog Partnerhochschulen)</p> <p>Messmethode: Befragung (Evaluation Auslandssemester)</p>							

(II.8) Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Curricula

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.8.1	<p>Die Lehrinhalte der Module sind geschlechtergerecht bzw. die Lernziele geschlechterbewusst gewählt.</p> <p>Operationalisierung: Die Lehrinhalte auf Modulebene weisen keinen geschlechtsbezogener Verzerrungseffekt auf (insbesondere berücksichtigen sie unterschiedliche geschlechterneutrale soziale Rollen und enthalten vielfältige geschlechterbewusste Perspektiven).</p> <p>Modulspezifische Geschlechterproblematiken werden von den Lernzielen explizit, angemessen und insbesondere auch zeitgemäß adressiert.</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse</p>	2	2.1 2.2		**		

II.8.2	<p>Die Ausgestaltung der Lehrmaterialien ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst.</p> <p>Operationalisierung:</p> <p>Jegliche Verschriftlichung folgt einer geschlechtergerechten (An)Sprache durch die Strategie der Sichtbarmachung (bewusste Ansprache aller Geschlechter) oder durch die Strategie der Neutralisierung (Geschlecht tritt in den Hintergrund).</p> <p>Texte weisen eine differenzierte und ausgewogene Darstellung bzw. Präsentation von Geschlecht durch ausgewogene Zitation von wissenschaftlichen / künstlerischen Beiträgen bzw. bewusste Einbeziehung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie durch geschlechterneutrale Rollenzuweisung auf. Auch Layouts und Benutzeroberflächen sind geschlechtersensitiv bzw. geschlechterneutral gestaltet.</p> <p>Lehrmaterialien weisen geschlechtersensitive bzw. geschlechterneutrale Bilder, Symbole, Illustrationen, etc. auf und verzichten auf geschlechterstereotype und diskriminierende Darstellungsformen bzw. adressieren solche ggf. auch modulspezifischen Problematiken explizit und entsprechend kritisch.</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse der Lehrmaterialien</p>	2	2.1 2.2		*		
--------	--	---	------------	--	---	--	--

II.8.3	<p>Die Themenwahl von Projekten und Prüfungen ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst.</p> <p>Operationalisierung:</p> <p>Projekt- und Prüfungsthemen enthalten keine geschlechterstereotype und diskriminierenden Inhalte ohne diese zu explizit als solche zu thematisieren.</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse</p>				*		
II.8.4	<p>Die Leistungsbewertungen erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder Diversitätsdimension.</p> <p>Operationalisierung:</p> <p>Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen.</p> <p>Einspruchsmöglichkeiten zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen.</p> <p>Messmethode:</p> <p>Inhaltsanalyse</p>				**		